



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die schöne Altstadt

Kühn, Karl

Berlin, 1932

Passive und positive Verbesserung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96337](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96337)

Die neuzeitliche Entwicklung der Städte hat neben den eingangs geschilderten Einflüssen auch neue Grundsätze für ihre Regulierung hervorgebracht. Die Bewältigung des Verkehrsproblems in seiner Auswirkung auf das Altstadthaus war am schwierigsten.

Der ungünstigste Einfluß auf die Altstadt begann, seitdem die Mauergürtel der Städte abgetragen und neue Siedlungen sich um die Altstadt legten. Der Außen- und Binnenverkehr wurde auf den unveränderten Wegen und über die Plätze zum uralten Emporium weitergeleitet. Durch die Schaffung neuer Siedlungen und ausgedehnter Außenbezirke, durch den Aufschwung der Städte zu Großstädten und die damit verbundene ungeahnte Steigerung des Verkehrs, sowie durch die Vervielfachung der Fahrmittel wurden diese Einflüsse immer stärker und führten dazu, daß die alten Zufahrtswege nicht mehr ausreichten. Der Altstadt-Grundriß war dem gesteigerten Andrang von außen nicht mehr gewachsen, das Altstadthaus stand dem neuen Verkehr im Wege.

Eine Verbesserung der alten Verhältnisse war notwendig; umstritten war die Frage nach der günstigsten Lösung dieses Problems.

Die geänderte Auffassung gegenüber den Baudenkmalen in alten Siedlungen führte auch zu einer anderen Einstellung gegenüber dem die Altstadt bedrohenden Verkehrsproblem. Man wurde sich bewußt, daß dieses nicht allein nur die geplante Aufbesserung beherrschen dürfe, sondern daß hierbei viel nachhaltiger als bisher denkmalpflegerische Interessen mitzusprechen hätten. Man wurde sich aber auch bewußt, daß die Beherrschung dieses Problems nicht aus der Altstadt heraus allein erfolgen könne, sondern zum Nutzen für die Altstadt bereits in den Außenbezirken gelöst werden müsse (Umgehungsstraßen, siehe S. 16); denn die Erhaltung des Altstadthauses in bezug auf den Verkehr hängt zum großen Teil davon ab, inwieweit es dem geschickten Regulator gelingt, bereits in den Außenbezirken den Verkehr umzuleiten.

Kehren wir nach dieser Voruntersuchung zurück zur Frage der besonderen Erhaltung des Althauses und seiner neuzeitlichen Einbindung in die aufzubessernde Altstadt. Die Lösung aller damit im Zusammenhang stehenden Einzelfragen bildet ein besonderes Problem der Stadtbaukunst und ist schwierig zu lösen, weil es sich um Bauwerke handelt, die verschiedenen Zwecken dienen und unterschiedlichen Stilrichtungen der Vergangenheit angehören — nunmehr aber unter neuzeitlichen Zweckbestimmungen andere künstlerische Aufgaben erfüllen sollen.

Wir müssen uns bewußt sein, daß wir trotz idealer Bestrebungen nicht alle Häuser der Altstadt werden schützen können, solange nicht einwandfreie, gesetzliche Bestimmungen bestehen. Mit vereinzelt Abbrüchen und Bauveränderungen um Neubauten wird man immer rechnen müssen. Verhindert soll vor allem werden, daß aus selbstsüchtigen Absichten und engherzigen Rücksichten, aus mangelnder Erfahrung oder Beherrschung der städtebaulichen Anforderungen alte Häuser nutzlos geopfert werden.

Wie den drohenden Veränderungen des Althauses unter Erhaltung des Baucharakters der Altstadt begegnet werden kann, soll Aufgabe der nachfolgenden Ausführungen des denkmalpflegerisch-künstlerischen Städtebaues sein.

Die zur Anwendung gelangenden Mittel sind

passiver Art,

wenn sie sich unmittelbar auf das Bauwerk beziehen und die Erhaltung seiner Materie anstreben. Die Art der technischen Sicherung solcher gefährdeter Bauwerke gehört in das Sondergebiet der technischen Denkmalpflege und ist an zahlreichen Beispielen

gut gesicherter Baudenkmale nachweisbar⁸⁰⁾. Der Umfang dieser Tätigkeit wird sich mehr auf die innere Umgestaltung des Hauses erstrecken.

Die anzuwendenden Mittel sind

positiver Art,

wenn sie alle äußeren Zutaten oder Veränderungen am Bauwerk selbst oder seiner Umgebung umfassen, wobei sich Auswirkungen auf das geschützte Baudenkmal ergeben können.

Die praktische Lösung dieser Aufgaben ist schwierig. Die oberste Stelle in denkmalpflegerischen Angelegenheiten des deutschen Sprachgebietes — der Denkmaltag — hat sich 1903 erstmalig mit der Frage der Hausgestaltung und der Formgebung in der Stadt anlässlich der Beratungen über städtische Bauordnungen und Baupolizei beschäftigt und am 5. Tage für Denkmalpflege in Mainz 1904⁸¹⁾ Leitsätze aufgestellt, in denen den zuständigen Staats- und Gemeindebehörden empfohlen wird:

„Neu- und Umbauten in der Umgebung künstlerisch oder ortsgeschichtlich wertvoller Baudenkmäler und im Gebiete ebensolcher Straßen und Plätze der baupolizeilichen Genehmigung auch in dem Sinne zu unterwerfen, daß sich diese Bauausführungen in ihrer äußeren Erscheinung harmonisch und ohne Beeinträchtigung jener Baudenkmäler in das Gesamtbild einfügen. . . .

Dabei wird darauf verwiesen, daß zur Erzielung dieser notwendigen Harmonie hauptsächlich die Höhen und Umrißlinien, die Gestaltung der Dächer, Brandmauern und Anbauten, sowie die anzuwendenden Baustoffe und Farben der Außenarchitektur maßgebend sind, während hinsichtlich der Formgebung der Einzelheiten künstlerischer Freiheit angemessener Raum gelassen werden kann.“

Diese Leitsätze erfassen das Wesentliche für die Erhaltung und Umgestaltung von Bauten in der Altstadt und haben heute noch grundsätzliche Bedeutung. Ihre Auswirkung unter Berücksichtigung der neuzeitlichen Anforderungen soll in den nachfolgenden Abschnitten besprochen werden. . . .

a) Der Abbruch des Altstadthauses.

Wir haben früher alle gedacht,
Solch ein Haus, das wäre vom lieben Gott gemacht,
Das stünde für ein Jahrhundert fest.
Und nun kommt einer, der es abbrechen läßt
Zu städtebaulichem Zweck,
Unsere Wohnung und deine und meine:
Keine Burg. Nur elende Steine . . .
Das Leben geht über uns hinweg.

Aus „Grabrede auf ein Haus“
von Max Samter.

Der schwerste Verlust für die aufbesserungsfähige Altstadt ist es, wenn durch übereilte und unbedachte Maßnahmen seine erhaltenswerten alten Bauwerke zum Abbruch bestimmt werden. Der Regulator soll nicht von allem Anfang an bewußt mit der Absicht des Abbruchs aller alten Häuser rechnen, sondern soll vielmehr ihre Erhaltung in die Idee seiner Verbesserungsvorschläge einbeziehen. Den Abbruch eines erhaltenswerten Bauwerks nur deshalb auszusprechen, weil es seinen augenblicklichen Absichten im Wege steht — ist keine Kunst und bedarf weder erfahrener Kenntnisse noch eines besonderen Geschickes. Man vergesse nie, daß ein abgebrochenes Bau-

⁸⁰⁾ Aus dem Schrifttum seien nachstehend wahllos einige Beispiele der passiven Instandsetzung der Gebäude, somit der inneren Umgestaltung unter Erhaltung des äußeren Bildes angeführt: Die Denkmalpflege 1901, S. 73 (Ulm-Rathaus), 1910, S. 17 (Lübeck-Schnabelhaus), 1913, S. 105 (Posen-Rathaus), 1915, S. 89 (Bremen-Gewerbehaus). — Prag: „Klementinum als Universitätsbibliothek“, in den Zeitschriften: „Horizont“ 1931, Nr. 33 u. 34, Brünn, sowie „Stil“ 1930, XV. Jahrg., Heft 4 bis 6, Umbau des Palais Czernin, u. a.

⁸¹⁾ Oechelhäuser, Die Denkmalpflege, Auszug, Band I, S. 293.